



Analyse sozialer Dienstleistungen in der Nordwestschweiz

Kurzfassung des Projektberichts

Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz

Projektteam:

Lis Wullschleger
Stefanie Odersky
Stefan Degen
Frédéric Touton

Auftraggeberin:

Vereinigung für eine starke Region Basel/Nordwestschweiz

Datum:

23. September 2022

In der Nordwestschweiz verlaufen die Kantons Grenzen quer zu den tatsächlichen Lebensräumen der Menschen: Basel-Stadt, Basel-Land sowie Teile der Kantone Aargau und Solothurn bilden einen durchgehenden funktionalen Raum. Bereits heute bieten in diesem Raum einige Organisationen der persönlichen Sozialhilfe¹ ihre Dienstleistungen kantonsübergreifend an. Vor diesem Hintergrund hat die Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz vier Studierende der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW beauftragt, eine Analyse sozialer Dienstleistungen in der Nordwestschweiz vorzunehmen.

Das Projektteam ist der Frage nachgegangen, inwiefern Organisationen in der Nordwestschweiz ihre sozialen Dienstleistungen über ihren Standortkanton hinaus anbieten und inwiefern aus Sicht der Organisationen Bedarf besteht, die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Der Hauptzweck dieser Analyse besteht darin, Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit zu eruieren.

Das Projektteam führte sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Erhebung durch. Insgesamt 71 Organisationen aus unterschiedlichen thematischen Bereichen wurden eingeladen, einen Online-Fragebogen mit 21 Fragen zu beantworten. Auf der Basis der quantitativen Ergebnisse wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, um den Bedarf und das Entwicklungspotenzial zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit weiter zu explorieren. Dazu wurden Interviews mit der Geschäftsleitung von vier Organisationen durchgeführt.

Die wichtigsten Ergebnisse: 43 Organisationen nahmen an der Befragung teil. Eine Mehrheit von ihnen gibt an, für Klientinnen und Klienten mehrerer Kantone offen zu sein, oft jedoch «nur» für die beiden Basler Halbkantone. Als Hinderungsgründe für eine weitere Öffnung wurden z.B. rechtliche Gründe (Leistungsvereinbarungen) oder fehlende Bekanntheit angegeben. Hauptergebnis der vier Interviews war eine mangelnde Kooperation unter Organisation desselben Themenbereichs über die Kantons Grenzen hinaus.

Das Projektteam schlägt daher vor, dass die Organisationen desselben Bereichs (z.B. Migration, Armut, Selbsthilfe oder Sucht) eine Bereichsvertretung wählen und gemeinsam finanzieren. Sie soll zum einen die Zusammenarbeit der Organisationen koordinieren (horizontale Funktion), zum anderen die Interessen der Organisationen politisch auf Kantonsebene vertreten (vertikale Funktion), um die Stellen unabhängig der Kantons Grenzen besser positionieren zu können.

¹ Mit «persönliche Sozialhilfe» sind nicht-gesetzliche Dienstleistungen angesprochen, welche von Einzelpersonen freiwillig genutzt werden können, z.B. Beratungs- und Unterstützungsdienste. Davon zu unterscheiden ist die "gesetzliche Sozialhilfe", d.h. die materiellen Sozialleistungen und das Aufgabenfeld der KESB.

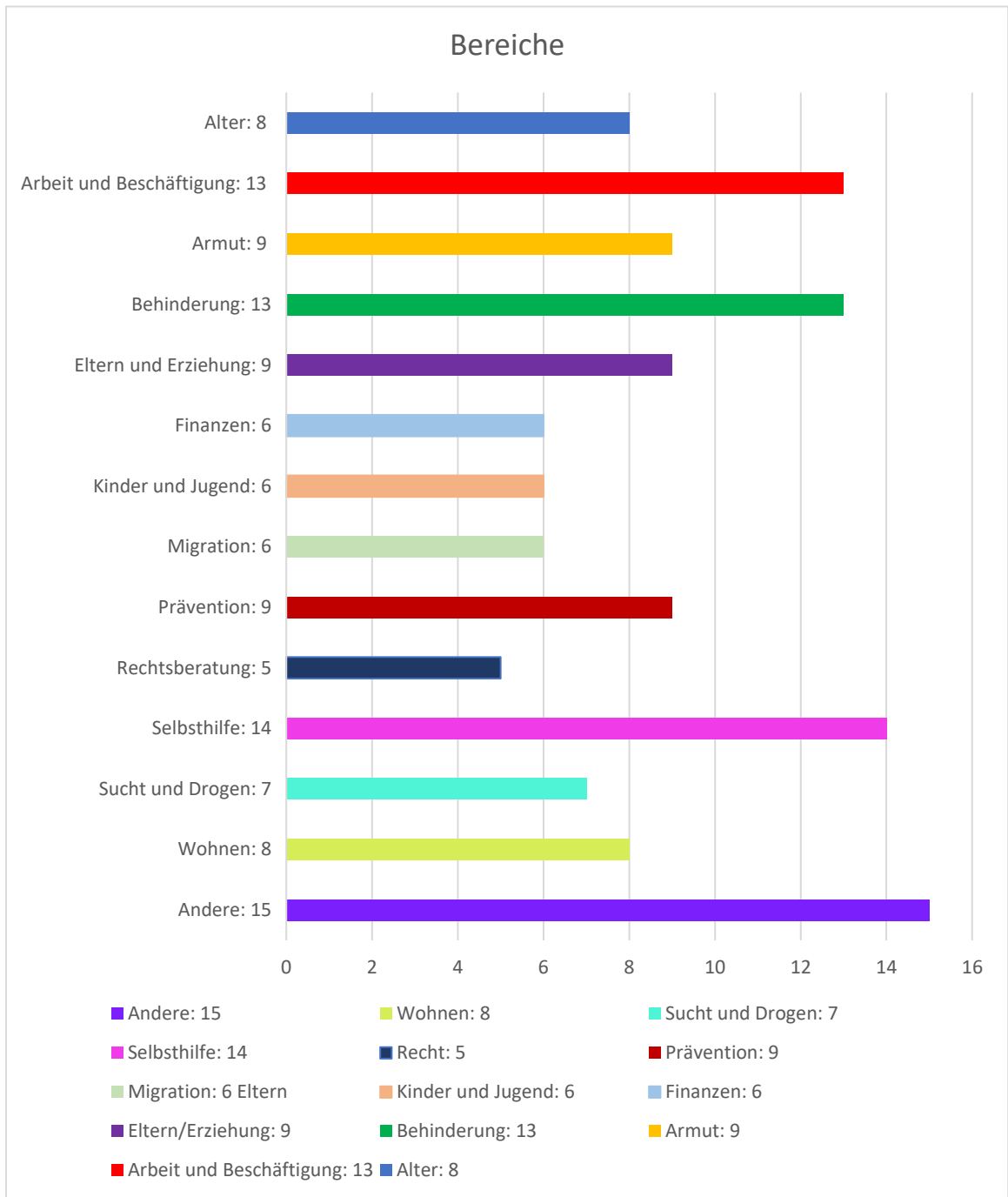


Abb. 1: 43 Organisationen und ihre thematischen Bereiche, Frage 2 (vgl. Projektbericht lange Fassung)

Hinweis: In der Kategorie "Andere" betreffen die Mehrzahl der Nennungen die Themen Gesundheit und Krankheit bzw. einzelne Krankheitsbilder, Opferhilfe-Opferberatung sowie generelle Lebensberatung.

Bei der quantitativen Auswertung wurde weiter berücksichtigt, inwiefern diese Dienstleistungen auch über den Standortkanton hinaus angeboten werden (vgl. Tab. 1).

Bereiche	Kantonsübergreifend	
	Ja	Nein
Alter	7	1
Arbeit und Beschäftigung	9	4
Armut	8	1
Behinderung	11	2
Eltern und Erziehung	7	2
Finanzen	5	1
Kinder und Jugend	4	2
Migration	5	1
Prävention	6	3
Rechtsberatung	5	0
Selbsthilfe	11	3
Sucht und Drogen	5	2
Wohnen	6	2
Andere	13	2

Tabelle 1: Thematische Bereiche und kantonsübergreifende Ausrichtung (vgl. Projektbericht lange Fassung)

Auf der Basis der quantitativen Ergebnisse wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, um aus Sicht der Organisationen den Bedarf und das Entwicklungspotenzial zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit weiter zu explorieren. Dazu wurden Interviews mit der Geschäftsleitung von vier Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, welche im Standortkanton Aargau, beider Basel, Basellandschaft und Solothurn vertreten sind.

Aus den Ergebnissen aus dem Fragebogen und den Interviews hat das Projektteam das Potenzial für eine kantonsübergreifende Ausrichtung eruiert. Auf dieser Grundlage wurden Empfehlungen für eine entsprechende Zusammenarbeit der persönlichen Sozialhilfe in der Nordwestschweiz entwickelt.

Empfehlungen

a. Entwicklungspotenzial aus Sicht von vier Organisationen

Aus den Interviews wurden folgende Anliegen und Lösungsvorschläge erhoben (vgl. Projektbericht lange Fassung):

1. Ein grösseres Netzwerk aufbauen, Organisationen betreiben beispielsweise Gemeinwesenarbeit, um die Bedarfslagen der Klientel zu ermitteln.
2. Auf Fachebene Vernetzungsanlässe verschiedener Branchen organisieren und eine Übersicht über die Stellen, ihre Fachbereiche und Einzugsgebiete erstellen.
3. Ein Organisationskomitee gründen, um jährliche Zusammenkunft der jeweiligen Bereiche⁴ der gesamten Nordwestschweiz durchzuführen.
4. Gemeinden, respektive Kantone, tauschen sich mit den Stellvertretenden der jeweiligen Bereiche der Sozialen Arbeit regelmässig aus, um den Bedarf an Ressourcen zu erschliessen und zu ermöglichen.
5. Kantonale Gremien koordinieren die Kommunikation zwischen neuen und bereits bestehenden Organisationen.
6. Gründung eines Kantons Nordwestschweiz, um die Problematik der unterschiedlichen Gesetzgebungen und Finanzierungen zu eliminieren oder vermindern.
7. Fachwissenspool aufbauen, der für Fachpersonen aller Bereiche kantonsübergreifend zugänglich ist. Dort können Konzepte, Erfahrungswissen und Best Practice ausgetauscht werden.

b. Synthese und Empfehlungen aus Sicht des Projektteams

Synthese

Unabhängig vom Kanton und vom Bereich wurden ähnliche Anliegen der Organisationen sichtbar, welche aus Ressourcengründen schwer zu realisieren sind. Aus diesem Grund schlägt das Projektteam vor, dass eine von den Organisationen gewählte Bereichsvertretung ernannt wird. Die Bereichsvertretung wird von allen Organisationen des jeweiligen Bereichs finanziert. Diese soll in folgender Schnittstellenfunktion fungieren:

⁴ Bereich steht für ein thematisches Feld der persönlichen Sozialhilfe, wie Alter, Familie, Kindheit und Jugend, Behinderung, Armut, Sucht, Arbeitsintegration, Migration, Selbsthilfe, Opferhilfe und weitere.

Horizontale Funktion

In der horizontalen Funktion soll die Zusammenarbeit der Organisationen pro Bereich und Kanton koordiniert werden (vgl. Kap. 4.1: Punkt 5). Solche Gefässe bestehen bereits zum grossen Teil. Da die zeitlichen und personellen Ressourcen der Organisationen in der Regel knapp bemessen sind, schlägt das Projektteam vor, dass pro Bereich eine externe Person (Bereichsvertretung) beauftragt wird, welche sich ausschliesslich auf diese Aufgabe fokussiert, um die Geschäftsleitenden zu entlasten. Die Bereichsvertretung ist dafür zuständig eine Übersicht der Stellen, ihren Fachbereichen und Einzugsgebieten zu erstellen (vgl. Kap. 4.1: Punkt 2).

Gemeinsam mit den Geschäftsleitenden soll ein Leitbild und eine langfristige Vision entwickelt werden, um sich unabhängig der Kantonsgrenze noch besser positionieren zu können. Ebenso findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Bereichsvertretung und den Geschäftsleitenden statt, um den Bedarf der entsprechenden Organisation zu erfassen (vgl. Kap. 4.1: Punkt 1). Die Bereichsvertretung ist des Weiteren dafür zuständig einen Fachwissenspool aufzubauen und diesen zu verwalten. Auf dieser Basis können effizientere Gesamtlösungen entwickelt und Synergien noch besser genutzt werden. So kann jede Organisation ihre spezifische Expertise, sowie ihre regionalen Stärken einsetzen und von Leistungen der Nachbarn profitieren (vgl. Kap. 4.1: Punkt 7). Die Bereichsvertretung sollte sich mit den regionalen und politischen Eigenheiten, sowie mit der Gesetzeslage auskennen. Ebenso ist es wichtig, dass die Bereichsvertretung im entsprechenden Bereich vernetzt ist und sich mit den spezifischen Anforderungen des Bereiches auskennt.

Da die Organisationen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land bereits eng zusammenarbeiten, jedoch nicht mit den Kantonen Aargau und Solothurn, empfiehlt das Projektteam Folgendes: Die Bereichsvertretung sollte kantonsübergreifende Vernetzungsanlässe (zwischen BS, BL, SO, AG) organisieren, damit die Organisationen voneinander profitieren können (vgl. Kap. 4.1: Punkt 3). Denjenigen die bereits zugunsten der beiden Basler Halbkantone arbeiten, wird empfohlen mit Organisationen aus den Kantonen Solothurn und Aargau zusammenzuarbeiten.

Vertikale Funktion

In der vertikalen Funktion soll die Bereichsvertretung die Interessen der Organisationen politisch gegenüber den einzelnen Kantonen sowie interkantonalen Zusammenschlüssen vertreten (vgl. Kap. 4.1: Punkt 4). Ziel ist mittels einem regelmässigen Austausch mit den Kantonsverantwortlichen eine Schnittstelle zwischen Politik und sozialen Dienstleistungen zu etablieren. Die Bereichsvertretungen und die Kantonsverantwortlichen aller vier Kantone treffen sich regelmässig, um den Bedarf an Ressourcen zu erschliessen und zu ermöglichen. Ebenfalls sollen Lösungen entwickelt werden, um die Problematik der unterschiedlichen Gesetzgebungen und Finanzierungen zu minimieren. Zudem sollte in diesem Rahmen angestrebt werden, Prozesse zu vereinheitlichen und zu vereinfachen (vgl. Kap. 4.1: Punkt 6).

Literaturverzeichnis

Flick, Uwe (2011): Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.

Kuster, Jürg; Bachmann, Christian; Huber, Eugen; Hubmann, Mike; Lippmann, Robert; Schneider, Emil et al. (2018): Handbuch Projektmanagement. Agil – Klassisch – Hybrid. Berlin/Heidelberg: Gabler.